



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 43](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.07.2002
Seite: 821

I

Zulassung von Stellen für die Untersuchung von Abfällen, Sickerwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach § 25 Landesabfallgesetz

74

Zulassung von Stellen für die Untersuchung von Abfällen, Sickerwasser, Oberflächenwasser und Grundwasser nach § 25 Landesabfallgesetz

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 3.7.2002

IV - 4 - 115.5.2

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 21.08.2000 - IV A 6 - 115.5.2 (SMBI. NRW. 74) wird wie folgt geändert:

1

Nummer 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Zulassung wird für bestimmte Untersuchungsparameter unter Angabe des Untersuchungsverfahrens widerruflich und befristet erteilt. Die Zulassung erfolgt für die Teilbereiche:

1a: Allgemeine Untersuchungsparameter und -verfahren für Abfall;

- 1b: Sonderuntersuchungsparameter und -verfahren für Abfall zur energetischen Verwertung;
- 1c: Sonderuntersuchungsparameter und -verfahren für Abfall aus mechanisch-biologischer Restabfallbehandlung;
- 2: Geotechnische Untersuchungsparameter und -verfahren für Abfall;
- 3: Allgemeine Untersuchungsparameter und -verfahren für Sickerwasser;
- 4: Allgemeine Untersuchungsparameter und -verfahren für Grund- und Oberflächenwasser;
- 5: Biologische Untersuchungsparameter und -verfahren für Sickerwasser, Grund- und Oberflächenwasser;
- 6: Untersuchungsparameter und -verfahren für Deponiegas und Bodenluft."

2

In Nummer 2 Absatz 3 werden die Worte „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.

3

Nummer 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Dabei sind die Anforderungen der DIN EN ISO 17025 (übergangsweise bis 31.08.2003 DIN EN 45001) einzuhalten.“

4

Nummer 3.2 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

5

Die bisherige „Anlage 1“ wird durch die neu gefasste „Anlage“ ersetzt.

6

Die Anlage 2 entfällt.

Anlage